

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 12

Artikel: 50 Jahre Seraphisches Liebeswerk "Pro infante et familia", Solothurn

Autor: Stebler, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erziehung, Ausgleich der Bildungschancen für Jugendliche in allen Kantonen und Gemeinden, Mithilfe bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen Adoptionsrechtes, Planung und Förderung von Freizeit- und Gemeinschaftszentren in Dörfern und Städten.

Für alle diese Aufgaben brauchen wir Ihre Mithilfe, Ihre tatkräftige Unterstützung. Wir möchten deshalb den Dezember zum «Pro-Juventute-Monat» erklären und hoffen, daß Sie Pro Juventute auf Ihre «Geschenkliste» setzen!

Herzlich dankt Ihnen die Schweizerische Stiftung *Pro Juventute*.

50 Jahre Seraphisches Liebeswerk «Pro infante et familia», Solothurn

Am 14. September dieses Jahres feierte das Seraphische Liebeswerk Solothurn das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Die Bedeutung dieser privaten, katholischen Sozialhilfe-Institution kann daraus ermessen werden, daß ihr doch Bundespräsident Ludwig von Moos, die Bischöfe Mgr. Dr. Anton Hänggi, Mgr. Dr. Franziskus von Streng und eine große Zahl Vertreter von Sozialinstitutionen des In- und Auslandes die Ehre des Besuches gegeben haben. Aus kleinen Anfängen ist ein weit umfassendes und segensreiches Sozialwerk von gesamtschweizerischer Bedeutung herangewachsen, so daß es sich zweifellos rechtfertigt, die Bedeutung dieses Sozialwerkes auch in unserer Zeitschrift kurz zu würdigen.

Am 30. September 1919 – am Feste der Stadtpatrone St. Urs und Viktor – wurde das Seraphische Liebeswerk Solothurn gegründet. Das Kind einer sterbenden, jungen Mutter im Bürgerspital in Solothurn gab den Anlaß zur Gründung dieses großen Sozialwerkes. Der damalige Assistenzarzt am Bürgerspital, Herr Dr. Fritz Spieler mit seiner Frau Gemahlin, Frau Hilda Spieler-Meyer, und Kapuzinerpater Florian Walker nahmen sich des hilflosen Waisenkindes an und haben das Seraphische Liebeswerk Solothurn – «Pro infante et familia» – gegründet. Ein weiteres wichtiges Datum für die Weiterentwicklung dieser Caritas-Institution war die Gründung der Schwesternschaft des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn durch Frau Dr. Hilda Spieler-Meyer sel. im Jahre 1924. Heute zählt diese Schwesternschaft des Seraphischen Liebeswerkes über 180 Mitglieder. In diesen bald 50 Jahren hat die Schwesternschaft «Pro infante et familia» eine große Entwicklung zu verzeichnen. Diese Fürsorgerinnen und Helferinnen des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn wirken heute in 20 Niederlassungen in der Schweiz und in Daressalam im Dienste von Kind und Familie.

Das Wort «Kind» steht in großen Lettern über dieser einzigartigen privaten Fürsorgeinstitution geschrieben. Die «Klienten» des Seraphischen Liebeswerkes rekrutieren sich zu einer großen Zahl aus Kindern und Jugendlichen, meistens Scheidungswaisen, außerehelichen Kindern und schwierigen Kindern. Diesen Kindern hilft das Seraphische Liebeswerk Solothurn, dessen Aufgabe es ist, zu helfen und zu heilen, dort wo die Natur oder ungünstige Verhältnisse Kinder und Jugendliche benachteiligt oder geschädigt haben. Ihnen will das Seraphische Liebeswerk Solothurn Liebe und Geborgenheit schenken, ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern und sie zu glücklichen Menschen heranreifen

lassen. Es ist dies wahrhaft keine leichte Aufgabe. Doch das 50jährige Bestehen und die fortlaufende Entwicklung dieses karitativen Sozialwerkes sind der Preis dafür, daß sich diese Fürsorgebemühungen gelohnt haben, denn es sind Zehntausende von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Obhut des Seraphischen Liebeswerkes gestanden und durften diesen unversieglischen Helferwillen an Leib und Seele erfahren.

Im Rahmen eines Artikels ist es kaum möglich, diese karitative Tätigkeit erschöpfend aufzuzeigen. Die Tätigkeit des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn in der *offenen Fürsorge* erhellt am besten aus der Aufzählung der verschiedenen Zweige und Arbeitsgebiete, nämlich das Antoniushaus Solothurn mit Kinderhilfe, Fremdplazierung von Kindern, Adoptionsvermittlung, Beratung und Betreuung von ledigen Müttern und ihren Kindern, Ferienvermittlungen, Familienhilfe Solothurn, Elternschulung, schweizerische Caritasaktion für Sehschwache und Blinde, Sektion St. Urs und Viktor, Solothurn, Erziehungsberatung; Activité de l'Oeuvre séraphique de charité de Soleure dans le Jura; Pfarreihilfswerk St. Elisabeth und Seraphisches Liebeswerk Bern; Kinder- und Familienhilfswerk Uri, in Altdorf, und die Assistenza alle famiglie bisognose, in Bombinasco TI.

Nicht minder groß ist das Wirken des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn in der *geschlossenen Fürsorge*. Die Frage ist sicher berechtigt, wozu braucht das Seraphische Liebeswerk Solothurn Heime, wenn es doch die ihm anvertrauten Kinder in die natürliche Umgebung, in gesunde Familien placiert? Diese Frage ist sicher berechtigt, denn über eine harmonische Familie als Pflanzstätte für seelisch und körperlich gesunde Kinder geht nichts. Unter den zu betreuenden Kindern gibt es jedoch solche, die mehr Zuwendung, eine intensivere und gezielte Betreuung notwendig haben, welche ihnen auch die bestausgewiesene Familie nicht ohne weiteres bieten kann. Das Seraphische Liebeswerk Solothurn hatte seit Anfang seines Bestehens die Notwendigkeit der Schaffung von Heimen erkannt. Dabei war von Anfang an die Familie Vorbild und Modell, sowohl bei der baulichen Gestaltung und Einrichtung der Häuser als auch bei der erzieherischen und pflegerischen Betreuung der Kinder.

Nach dem «Theresienhaus» für schulentlassene Töchter zur beruflichen Ausbildung in Solothurn entstanden das Präventorium «Villa Santa Teresina» in Bombinasco im Tessin, die Beobachtungsstation «Bethlehem» in Wangen bei Olten, eine heilpädagogisch-psychiatrische Beobachtungsstation für Kleinkinder und schulpflichtige Knaben und Mädchen, das Erziehungs- und Ferienheim «Maria Heilbrunn» in Luthernbad LU. Es wurden weiter übernommen und familienmäßig eingerichtet das «Foyer St. Joseph», Mütter- und Säuglingsheim in Belfond/Goumois JB für ledige Mütter und ihre Kinder und das Schulheim für Mädchen «Burg» in Rebstein SG. Später kam dazu das Kleinkinderheim St. Antonius «Seevogtey» in Sempach LU. Als letzte Institution muß das neuzeitliche und moderne Lehrlingsheim «Am Wildbach» in Solothurn, in welchem 32 Lehrlinge Unterkunft, Verpflegung und die notwendige Betreuung erhalten, erwähnt werden. Weiter wird die heilpädagogisch-psychiatrische Beobachtungs- und Therapie-Station für schulpflichtige Knaben und Mädchen «Oberziel» in St. Gallen von Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn geleitet und betreut. Auch im Fabrikheim der Firma Roamer AG in Solothurn sind Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn tätig. Dem bereits erwähnten Theresienheim in Solothurn wurde für die Nachfürsorge das «Heimeli» in Solothurn angegliedert, und eine weitere Institution ist ebenfalls in Solothurn das «Waldhöfli», ein Durchgangsheim für Schul- und Kleinkinder. Frau Dr. Hilda

Spieler-Meyer sel. hat bis zu ihrem allzufrühen Heimgang mit großer Umsicht und mütterlicher Liebe diese Heime eingerichtet für die Kinder und ihre Betreuerinnen, und sie hat diese Aufgabe mit seltenem Geschick und großer Umsicht und einem klaren Weitblick für die neuzeitlichen Methoden der Betreuung gelöst. Vor dem Neuen scheute sie keineswegs zurück, wagte mit dem ihr eigenen, gesunden Urteilsvermögen auch etwas, was vom Herkömmlichen abwich, wenn es nur den betreuungsbedürftigen Kindern und der gestellten Aufgabe diente. Lebendiger Kontakt mit allen, mütterliches Einfühlungsvermögen und großzügiges Eingehen auf berechnigte Wünsche anderer befähigten Frau Dr. Spieler, dieser anspruchsvollen Aufgabe in so hohem Maße gerecht zu werden.

Diese Aufzählung der verschiedenen Heime und Institutionen des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn ist noch nicht vollständig. Auch im *Sektor der Schulung* ist das Seraphische Liebeswerk Solothurn schon seit Jahrzehnten tätig. Schon seit langen Jahren hat das Seraphische Liebeswerk Solothurn die Fürsorgerinnen in einer eigenen Schule, dem sozialpädagogischen Seminar, ausgebildet. Es ist nun das große Verdienst von Herrn Dr. Spieler, das sozialpädagogische Fürsorgerinnenseminar in Solothurn durch eine gründliche Planungsarbeit von Fachleuten in eine Schule für Sozialarbeit modernster Prägung umgewandelt zu haben. Herr Dr. jur. Anton Hunziker, Luzern, hat die Planungsarbeit geleistet für die «Schule für Sozialarbeit» in Solothurn, die ihre auf neuer Basis erfaßten Wissensgebiete in ihr Programm aufgenommen hat. An Stelle der bisher üblichen Basisfächer, wie zum Beispiel Psychologie, Soziologie, Medizin, tritt im Ausbildungsplan eine umfassende «Theorie des Sozialverhaltens», bezogen auf die Sozialarbeit. Gestützt auf diese Grundlagen erfolgt die Ausbildung in den modernen Behandlungsmethoden der «Sozialen Einzelhilfe», der «Sozialen Gruppenarbeit» und der «Sozialen Gemeinwesenarbeit». Die Ausbildung beträgt drei Jahre, eingeschlossen die Praktika mit Supervision (methodische Praxisanleitung). Ein Dozentenstab bestausgewiesener Fachleute, zum Teil Dozenten der Universität Fribourg, haben im Oktober dieses Jahres ihre Tätigkeit in der «Schule für Sozialarbeit Solothurn» bereits aufgenommen. Die Schule steht allen Interessenten offen; sie bildet Damen und Herren aus, und sie wird zweifellos in ihrer Region von großer Bedeutung werden. Es ist der Initiative des Gründers und Präsidenten des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn, Herrn Dr. Spieler, zu verdanken, daß er vorausschauend auch der Schulung der heutigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Am 7. März 1956 wurde die Leitung der Hauspflegerinnenschule St. Elisabeth, Ibach SZ, vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn übernommen. *Hauspflegerinnen* helfen der Familie in den verschiedensten Notlagen. Sie besorgen die häuslichen Säuglings-, Wochen- und Krankenpflegen. Sie betreuen Familie und Haushalt, übernehmen die Kindererziehung, ersetzen oder unterstützen die Mutter. Für die fachliche und ideelle Ausbildung dieser Hauspflegerinnen ist die Schule in Ibach SZ tätig.

Das Seraphische Liebeswerk Solothurn war seit langen Jahren bestrebt, den ihm anvertrauten Kindern auch nach der Schulentlassung in der *Berufsausbildung* beizustehen. Es betreute ständig 10 bis 15 Lehrlinge, mietete für sie Zimmer in Privathäusern, und die Mahlzeiten konnten sie im Antoniushaus in Solothurn einnehmen. Auf Initiative und Betreiben von Herrn Dr. Spieler wurde diese Abteilung ausgebaut und ein eigenes modernes Lehrlingsheim errichtet. Im Herbst 1964 konnte das schöne Lehrlingsheim «Am Wildbach» bezogen werden. Es bietet heute 32 Lehrlingen familiäre Aufnahme in schönen, modern eingerichteten

Einer- und Dreierzimmern. Das Heim wird von Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerkes in christlichem Geiste geleitet und steht Lehrlingen aller Konfessionen offen.

Das Seraphische Liebeswerk Solothurn machte sich auch die Förderung der *Kinder- und Jugendliteratur* zur Aufgabe. Am 24. September 1955 fand die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft statt, welche Vertreter der Jugendliteratur, der Pädagogik, der Psychologie und Tiefenpsychologie, der Illustration, der Theologie und Elternschulung, des Kindergartens, der Schule und nicht zuletzt der Entwicklungshilfe in lebendiger und unkomplizierter Teamarbeit zusammenfaßt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, den Kindern und Jugendlichen immer besseren und interessanteren Lesestoff zu vermitteln zum Aufbau der Persönlichkeit der Kinder in seelischer, geistiger und religiöser Hinsicht.

Schon in den ersten Jahren seines Bestehens erkannte das Seraphische Liebeswerk Solothurn, daß mit *Erziehungsberatung* sehr vielen Eltern und Kindern geholfen werden kann. Mit der Eröffnung der heilpädagogisch-psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation «Bethlehem» in Wangen bei Olten wurde die erste Erziehungsbeobachtungsstelle eröffnet. Einem dringenden Bedürfnis entsprechend wurde 1950 die Erziehungsberatungsstelle in Solothurn geschaffen, in welcher schon weit über 3000 Fälle abgeklärt, beraten und behandelt wurden. Am 1. Oktober 1969 wurde die Erziehungsberatungsstelle in Bern eröffnet.

Wir haben damit eine kurze Übersicht über den Tätigkeitsbereich des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn aufgezeigt, der aber keineswegs als vollständig betrachtet werden kann. Herr Prof. Dr. Eduard Montalta, Fribourg-Zug, hat in seiner Tischansprache anlässlich der Jubiläumsfeier folgendes dargelegt:

«Es darf wohl festgehalten werden, daß es im Raume der katholischen Schweiz und weit darüber hinaus wohl kein Kinder- und Familienhilfswerk gibt, das derart vollständig und efficient wirkt, wie es das Seraphische Liebeswerk Solothurn heute durch seine durchdachte Struktur, durch seine verschiedenen Abteilungen und Arbeitsgruppen tut. Schon von der Geburt des kleinen Erdenbürgers an beginnt die sorgende Liebe, und sie hält an bis zum Eheabschluß und steht wieder an der Wiege der kommenden Generation. Und dies in einer Weise, die zugleich real und erdverbunden, aber auch um die Lösung letzter und überzeitlicher Fragen bemüht ist.»

Zweifellos hat das Seraphische Liebeswerk Solothurn während der ersten 50 Jahre seines Bestehens eine große Sozialarbeit im Dienste von Kind und Familie geleistet. Was aber noch besonders erwähnt werden muß, ist die Tatsache, daß das Seraphische Liebeswerk Solothurn stets uneigennützig mit der öffentlichen Fürsorge zusammengearbeitet hat. Der Schreibende hat in der Jubiläumsschrift diese Zusammenarbeit wie folgt dargelegt:

«Bei Anlaß des 50jährigen Bestehens des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn rechtfertigt es sich, auf das erfreuliche Zusammenwirken dieser freiwilligen, privaten und karitativen Fürsorgeinstitution mit der öffentlichen Fürsorge ganz besonders hinzuweisen. Das Seraphische Liebeswerk Solothurn war sich seit seiner Gründung der großen Mission in der Jugendfürsorge bewußt. In der Jugendfürsorge ist die Erziehungsnot der heutigen Zeit ein immer drängenderes Problem. Die Ehescheidungsweisen, die immer geringer werdende Erziehungskraft vieler Familien, die steigende Berufstätigkeit der Frauen usw. machen besondere Anstrengungen der Jugendhilfe und der Berufsfürsorge sowie Familienfürsorge notwendig. In dieser Sparte der Sozialarbeit hat das Seraphische Liebeswerk Solo-

thurn hervorragende Leistungen, ja sogar Pionierarbeit vollbracht, welche die volle Anerkennung und den Dank der Öffentlichkeit verdienen. Der Schreibende erachtet es als seine Pflicht, die guten und uneigennütigen Dienste dieser Jugendorganisation, welche eine Großzahl unserer Vormundschaftsbehörden und Fürsorgebehörden seit Jahrzehnten in Anspruch nehmen, dankbar anzuerkennen. Wie froh sind die Behörden vieler Gemeinden unseres Kantons Solothurn, wenn sie Maßnahmen der Jugendfürsorge zu treffen haben und ihnen eine Fürsorgerin des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn in zuvorkommender Weise diese oft heikle und schwere Arbeit, die nur von ausgebildeten Sozialarbeitern ausgeübt werden kann, mit Sachkenntnis, großer Erfahrung und christlicher Nächstenliebe für das Wohl unschuldiger Kinder abnimmt. In dieser fruchtbaren Zusammenarbeit von privater und öffentlicher Fürsorge zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wie private und öffentliche Fürsorge aufeinander angewiesen sind und sich gegenseitig ergänzen. Für diese vorbildliche Mitarbeit möchte der Schreibende namens der Behörde und der öffentlichen Fürsorgeorgane bestens danken. Damit sei auch der Wunsch verbunden, daß diese enge und fruchtbare Zusammenarbeit auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts des Wirkens des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn weiterbestehen möge zum Wohle unserer Fürsorgebedürftigen.»

Dr. Otto Stebler

Rechtsentscheide

Verwandtenunterstützungspflicht (Art. 328/329 ZGB)

- *Unterstützungspflicht einer Schwester, die im Geschäft ihres Ehemannes mitarbeitet.*
- *Günstige Verhältnisse im Sinne von Art. 329 Abs. 2.*
- *Beitrag der Ehefrau an die ehelichen Lasten.*
- *Rückwirkende Geltendmachung des Unterstützungsanspruches durch die Armenbehörde.*

Mit Beschluß des Stadtrates R. vom 18. Februar 1969 wurde Frau A.W. verpflichtet, dem Fürsorgeamt der Stadt Zürich ab 1. November 1967 monatliche Unterstützungsbeiträge von Fr. 50.– für ihren Bruder A.R. zu bezahlen. Gegen diesen Entscheid reichte Rechtsanwalt X namens der Beklagten bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen Rekurs ein, mit dem Antrag:

«Es sei in Aufhebung des angefochtenen Entscheides

1. die Rekurrentin von jeder Unterstützungsspflicht zu entlasten;
2. eventuell die rückwirkende Verfügung auf den 1. November 1967 aufzuheben und die Fälligkeit auf die Rechtskraft der Verfügung festzulegen; unter Kostenfolge.»

Zur Begründung dieses Antrages wurde im wesentlichen geltend gemacht, Geschwister könnten nur dann zur Unterstützung herangezogen werden, wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befänden. Im vorliegenden Fall sei zu beachten, daß der Ehemann von Frau W. alleiniger Eigentümer des gesamten heutigen Vermögens sei. Gegen ihn bestehe aber kein Unterstützungsanspruch. Die Ehefrau sei nicht sondergutberechtigt. Sie habe nie ein eigenes Gewerbe oder einen eigenen Beruf ausgeübt, sondern im Geschäft des Mannes mitgeholfen, soweit dies die Haushaltarbeiten erlaubten. Es sei auch abwegig, von einem Vorschlagsan-